CORPORATE GOVERNANCE

23 BERICHT DES AUFSICHTSRATS

29 CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

23 – 33

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das Geschäftsjahr 2017/18 war herausfordernd, dennoch konnte sich METRO in einem anspruchsvollen Marktumfeld mit soliden Resultaten behaupten.

Besonders in Russland waren die Herausforderungen aufgrund des schwierigen wirtschaftlichen und politischen Umfelds groß. Auf das verschärfte Wettbewerbsumfeld hat METRO durch Anpassung ihres Geschäftsmodells reagiert. In Deutschland konnte insbesondere der Umsatz mit HoReCa-Kunden gesteigert und damit das Profil als Großhändler und Marktplatz für die Gastronomie gestärkt werden. Insgesamt können wir unter den gegebenen Voraussetzungen mit dem Geschäftsjahr 2017/18 vorsichtig zufrieden sein.

Mit dem Entschluss, für Real einen neuen Eigentümer zu suchen, hat das Unternehmen die Weichen für den Weg zum reinen Großhändler gestellt und wird sich somit – unterstützt durch die konsequente Optimierung des Portfolios und der strategischen Akquisitionen – zielgerichtet fokussieren können.

Philippe Palazzi, den wir im Mai zum neuen Mitglied des Vorstands bestellt haben, hat mit viel Dynamik und Kenntnis seine Arbeit als Chief Operating Officer begonnen. Er hat sich aus den eigenen Reihen hervorgearbeitet und treibt besonders mit seiner HoReCa-Expertise die kontinuierliche Transformation voran. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass METRO mit der Passion von Philippe Palazzi für unser Geschäft und die Geschäfte unserer Kunden das Ziel erreichen wird, die Kundenorientierung weiter zu steigern.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt auch in diesem Jahr unser besonderer Dank, da sie ein weiteres Mal mit ihrem Engagement zum Erfolg von METRO beigetragen haben. Es hat möglicherweise manchmal den Anschein für den einzelnen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass ihr Teil zum Ganzen nicht besonders wichtig ist. Das ist falsch! Nur dann, wenn jeder seine Aufgabe mit Hingabe und Perfektion meistert, greifen die Räder ineinander und unsere METRO bekommt weiter Traktion.

— **Informationen zu den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat abrufbar.**

Jürgen B. Steinemann

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS

Kurzprofil

Jürgen B. Steinemann wurde 1958 in Damme, Deutschland, geboren. Sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der European Business School in Wiesbaden, London und Paris schloss er 1985 ab und arbeitete zunächst in verschiedenen Managementpositionen für Eridania Béghin-Say, Unilever und Nutreco. Von 2009 bis 2016 war Jürgen Steinemann CEO der Barry Callebaut AG, seit 2014 ist er Mitglied des Verwaltungsrats dieser Gesellschaft. Ab 2015 bis zur Spaltung des METRO Konzerns im Juli 2017 war Herr Steinemann Mitglied des Aufsichtsrats der alten METRO AG (jetzt CECONOMY AG) und ab Februar 2016 dessen Vorsitzender. Seit 2017 ist Jürgen Steinemann Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der neuen METRO AG.

BERATUNG UND ÜBERWACHUNG IM DIALOG MIT DEM VORSTAND

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017/18 sorgfältig und gewissenhaft die Pflichten und Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung der METRO AG und des Konzerns beraten und seine Tätigkeit überwacht. Der Vorstand unterrichtete uns in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich, zeitnah und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in schriftlicher und mündlicher Form über alle wesentlichen Entwicklungen von METRO. Die Berichterstattung umfasste insbesondere Informationen über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung sowie die laufende Geschäftsentwicklung und beinhaltete auch die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance). Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen hat der Vorstand im Einzelnen erläutert. Alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge erörterten wir im Plenum und in den Ausschüssen des Aufsichtsrats auf Basis der Berichte des Vorstands. In alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Hierzu gehörten u. a. Maßnahmen und Geschäfte, die aufgrund von Gesetz, Satzung oder selbst getroffenen Regelungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften. Die betreffenden Vorgänge haben wir eingehend geprüft und mit dem Vorstand über Nutzen, mögliche Chancen und Risiken sowie sonstige Auswirkungen diskutiert. Zu ausgewählten Tagesordnungspunkten der Sitzungen wurden Führungskräfte der zuständigen Fachbereiche von METRO hinzugezogen.

Der Aufsichtsrat stimmte allen ihm vom Vorstand zur Zustimmung vorgelegten Angelegenheiten zu. Auch außerhalb der Sitzungen standen Prof. Dr. Edgar Ernst als Vorsitzender des Prüfungsausschusses und ich als Aufsichtsratsvorsitzender mit dem Vorstandsvorsitzenden bzw. dem Finanzvorstand fortlaufend in engem und regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch zu wichtigen Themen und anstehenden Entscheidungen. Zudem berichteten Prof. Dr. Edgar Ernst wie auch ich als Vorsitzender des Aufsichtsratspräsidiums und Nominierungsausschusses in der jeweils nachfolgenden Aufsichtsratssitzung ausführlich über die Arbeit und die Empfehlungen der Ausschüsse. Da es keine klärungsbedürftigen Sachverhalte gab, haben wir vom Einsichts- und Prüfungsrecht des Aufsichtsrats nach § 111 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG keinen Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2017/18 fanden insgesamt 9 Aufsichtsratssitzungen statt, wovon eine außerordentlich einberufen wurde. Eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats erfolgte außerhalb einer Sitzung im schriftlichen Verfahren. Eine individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder ist im Corporate-Governance-Bericht enthalten. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2017/18 nicht aufgetreten.

WESENTLICHE INHALTE DER AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

November 2017 – In der 1. Sitzung des Geschäftsjahres 2017/18 fassten wir Beschluss über die individuellen Leistungsfaktoren der Mitglieder des Vorstands zur Bestimmung der Höhe des Short-Term Incentive für das Geschäftsjahr 2016/17 ab dem Zeitpunkt der Abspaltung. Zudem beschäftigten wir uns mit der Vorstandsvergütung 2017/18, insbesondere mit der Erörterung der individuellen Zielsetzungen. Nach Empfehlung des Aufsichtsratspräsidiums wurde eine Anpassung des Vorstandsvergütungssystems in Bezug auf das Short-Term Incentive beschlossen: Die bisherige STI-Komponente „EBIT“ wurde durch die Komponente „EBITDA“ ersetzt und die Gewichtung der insgesamt 3 STI-Komponenten angepasst. Diese Änderung zog eine Aktualisierung der im September 2017 von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossenen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach sich, zu der wir ebenfalls Beschluss fassten. Weitere Themen der Aufsichtsratssitzung waren Informationen über den Stand des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts auf Insiderhandel und Marktmanipulation, über die Nachhaltigkeitsinitiativen von METRO sowie über relevante Gesetzesänderungen. Ferner erhielten wir Informationen über die Governance-Funktionen im Konzern. Abschließend informierte der Vorstand über die neue Segmentberichterstattung ab dem Geschäftsjahr 2017/18, wonach geplant ist, dass die Immobilienerträge separat und als Segmente METRO Wholesale Deutschland, METRO Wholesale Westeuropa (ohne Deutschland), METRO Wholesale Russland, METRO Wholesale Osteuropa (ohne Russland), METRO Wholesale Asien und Real ausgewiesen werden. Teilweise wurde diese Struktur bereits im Dezember 2017 im Rahmen der Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2016/17 umgesetzt, vollständig dann in der quartalsweisen Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2017/18.

Dezember 2017 – Routinemäßige Schwerpunkte unserer Bilanzsitzung am 7. Dezember 2017 waren der Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2016/17, der zusammengefasste Lagebericht der METRO AG und des Konzerns 2016/17, der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns an die Hauptversammlung 2018 sowie der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen 2016/17. An der Erörterung nahm der Abschlussprüfer teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen. Ein zusätzlicher Schwerpunkt der Sitzung war – vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Governance-Struktur von METRO – die Erörterung einer Anpassung der Geschäftsordnung des Vorstands. Zudem befassten wir uns mit

der neuen Segmentberichterstattung. Weitere wesentliche Themen der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2017 waren, außer dem routinemäßigen Bericht des Vorstands über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Beschlussfassung über den Bericht des Aufsichtsrats und den Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2016/17 sowie die Vorbereitung der Hauptversammlung 2018. Zudem erhielten wir eine Information des Arbeitsdirektors über Veränderungen im Top-Management.

Im Rahmen einer Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung haben wir – wie bereits in der Sitzung vom 7. Dezember 2017 vorab erörtert – über die Anpassung der Geschäftsordnung des Vorstands sowie über die Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung der METRO AG am 16. Februar 2018 Beschluss gefasst.

Februar 2018 – In einer Sitzung unmittelbar vor Beginn der Hauptversammlung am 16. Februar 2018 informierte der Vorstand routinemäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung und über Veränderungen im Top-Management. Vorsorglich fasste der Aufsichtsrat einen Beschluss über die Bevollmächtigung einer Rechtsanwaltssozietät, insbesondere in Zusammenhang mit etwaigen Anfechtungs- und/oder Nichtigkeitsklagen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung 2018. Vorbehaltlich der Prüferwahl durch die Hauptversammlung 2018 beschlossen wir die Prüfungsaufträge für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der METRO AG zum 30. September 2018 und den zusammengefassten Lagebericht für die METRO AG und den METRO Konzern für das Geschäftsjahr 2017/18. Ebenfalls vorbehaltlich der Prüferwahl verabschiedeten wir den Auftrag für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses zum 31. März 2018 sowie des Konzernzwischenlageberichts für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 31. März 2018. Abschließend erhielten wir ein Update zum staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren und eine Information über die erfolgte Prüfung von OTC-Derivatekontrakten gemäß § 20 WpHG a. F.

Eine weitere Sitzung fand unmittelbar im Anschluss an die Hauptversammlung statt, mit deren Ende die Amtsperiode von Mattheus P. M. (Theo) de Raad sowie allen Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der METRO AG abgelaufen war. Aus diesem Anlass wählten die nachfolgenden bzw. wiedergewählten Aufsichtsratsmitglieder aus ihrer Mitte Werner Klockhaus erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Darüber hinaus legte der Aufsichtsrat die Besetzung der Ausschüsse fest und die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählten ihren Ausschussvorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Mai 2018 – In einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 7. Mai 2018 befassten wir uns mit den Auswirkungen der am 20. April 2018 vom Unternehmen veröffentlichten Ad-hoc-Mitteilung. Nach intensiver Diskussion haben wir – der Empfehlung des Aufsichtsratspräsidiums folgend – den Beschluss gefasst, die Bestellung von Pieter C. Boone als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 7. Mai 2018 aufzuheben. Der Aufsichtsrat beschloss im Weiteren die Bestellung von Philippe Palazzi als Mitglied des Vorstands der METRO AG für den Zeitraum vom 7. Mai 2018 bis zum 30. September 2021. In diesem Zusammenhang stimmten wir ferner dem Abschluss seines Dienstvertrags zu und beschlossen die entsprechende Anpassung des Geschäftsverteilungsplans für den Vorstand.

Die ordentliche Sitzung am 14. Mai 2018 umfasste Routinethemen wie Informationen zur aktuellen Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus erhielten wir einen Sachstandsbericht zu getätigten Investitionen. Vor dem Hintergrund der Veränderung des für METRO relevanten Vergleichsindex (MDAX) wurden wir über die Auswirkungen auf die „Total Shareholder Return"-Komponente im Long-Term Incentive der Vorstandsvergütung informiert. Ferner behandelten wir die Auswirkungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes auf METRO. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war das Thema Leadership bei METRO, im Rahmen dessen wir das Talent-Management und die Management-Nachfolgeplanung erörterten.

In einer 3-tägigen Strategiesitzung des Aufsichtsrats vom 28. bis zum 30. Mai 2018 diskutierten Vorstand und Aufsichtsrat unter Beteiligung von internen Führungskräften sowie externen Gästen die Unternehmensstrategie von METRO. Im Einzelnen wurden die Vision und Mission des Unternehmens und seiner Vertriebslinien, die Strategie, die Wachstumstreiber, die jeweiligen Wettbewerber und deren Marktanteile sowie die Hauptherausforderungen des METRO Konzerns erörtert.

Im Rahmen der Sitzung wurden auch personelle Angelegenheiten des Vorstands behandelt. Zum einen die Beschlussfassung über die Aufhebungsvereinbarung mit Pieter C. Boone; der Aufsichtsrat stimmte dem vorgelegten Vertrag zu. Zum anderen befasste sich der Aufsichtsrat mit den für Philippe Palazzi festzulegenden individuellen Zielsetzungen für das verbleibende Geschäftsjahr 2017/18.

Juli 2018 – Zunächst berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung. Mit Blick auf das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und die dort vorgesehene nichtfinanzielle Berichterstattung beschlossen wir, die inhaltliche Überprüfung gemäß § 111 Abs. 2 Satz 4 AktG extern durch KPMG in Form einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit zu beauftragen. Ferner ließen wir uns über den Stand der variablen Vergütungskomponenten für den Vorstand informieren und erörterten den Zwischenstand der individuellen Zielerreichungen 2017/18 der Vorstandsmitglieder.

September 2018 – Nach Informationen des Vorstands zu den jüngsten Veränderungen in der Anteilsbesitzstruktur der METRO AG und zum Stand des Verkaufsprozesses von Real stimmen wir in der letzten Sitzung des Geschäftsjahres 2017/18 der durch den Vorstand vorgelegten Budgetplanung 2018/19 sowie der Mittelfristplanung zu. Weitere Beschlüsse betrafen die Erfolgsziele für die Short-Term Incentives 2018/19 der Vorstandsmitglieder und die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Ferner wurde uns über den Sachstand getätigter Investitionen berichtet. Zudem fassten wir Beschluss über das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Abschließend überprüften wir die Effizienz unserer Gremienarbeit. Die Grundlage der Effizienzprüfung bildete ein unternehmensintern erstellter Fragebogen.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt der Aufsichtsrat über 4 Ausschüsse: Aufsichtsratspräsidium, Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss und Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG. Die Ausschüsse bereiten die Beratungen und die Beschlussfassungen im Plenum vor. Darüber hinaus wurden den Ausschüssen innerhalb des gesetzlichen Rahmens auch eigene Entscheidungszuständigkeiten übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen. Eine detaillierte Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse ist in der jährlichen Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB enthalten. Sie ist, ebenso wie die aktuelle Besetzung des Aufsichtsrats, auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar.

Aktuell setzen sich die Ausschüsse des Aufsichtsrats wie folgt zusammen:

- **Aufsichtsratspräsidium:**
  Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender), Werner Klockhaus (stellv. Vorsitzender),
  Xaver Schiller, Dr. Liliana Solomon
- **Prüfungsausschuss:**
  Prof. Dr. Edgar Ernst (Vorsitzender), Werner Klockhaus (stellv. Vorsitzender), Thomas Dommel,
  Dr. Florian Funck, Dr. Fredy Raas, Xaver Schiller
- **Nominierungsausschuss:**
  Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender), Gwyn Burr, Prof. Dr. Edgar Ernst
- **Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG:**
  Jürgen B. Steinemann (Vorsitzender), Werner Klockhaus (stellv. Vorsitzender),
  Prof. Dr. Edgar Ernst, Xaver Schiller

Stand: 7. Dezember 2018

Aufsichtsratspräsidium – Das Aufsichtsratspräsidium befasst sich im Wesentlichen mit den Personalangelegenheiten des Vorstands und überwacht die Einhaltung von Rechtsvorschriften sowie die Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Unter Beachtung von § 107 Abs. 3 Satz 4 AktG beschließt das Präsidium über eilige Angelegenheiten und solche, die ihm der Aufsichtsrat zur Beschlussfassung übertragen hat. Im Geschäftsjahr 2017/18 tagte das Aufsichtsratspräsidium 5 Mal; 1 Sitzung wurde außerordentlich einberufen. Ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit war die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Bestellung von Philippe Palazzi zum Mitglied des Vorstands der METRO AG sowie über das einvernehmliche Ausscheiden von Pieter C. Boone aus dem Vorstand mit Wirkung zum Ablauf des 7. Mai 2018. Ferner bereitete der Ausschuss für die Sitzung des Aufsichtsrats die individuellen und strategischen Zielsetzungen der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/18 sowie die Erfolgsziele des Short-Term Incentive für das Geschäftsjahr 2018/19 vor. Weitere Themen des Aufsichtsratspräsidiums waren die Corporate Governance von METRO einschließlich des Corporate-Governance-Berichts für das Geschäftsjahr 2017/18 sowie die Vorbereitung der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Im Rahmen des Themas Leadership bei METRO informierte sich das Aufsichtsratspräsidium über die Entwicklung des Talent-Managements, mit dem METRO gezielt ausgewählte Führungskräfte fördert. Zudem wurde das Aufsichtsratspräsidium über die Systematik der internen Nachfolgeplanung auf diversen Ebenen informiert.

Prüfungsausschuss – Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung (insbesondere auch der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen) sowie der Compliance. Im Geschäftsjahr 2017/18 fanden 6 Ausschusssitzungen statt. Der Finanzvorstand, der Vorsitzende des Vorstands und ich als Vorsitzender des Aufsichtsrats nahmen an allen Sitzungen teil. Themenbezogen wurden der Abschlussprüfer sowie Führungskräfte der zuständigen Fachbereiche von METRO als Gäste hinzugezogen.

Der Prüfungsausschuss bereitete die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats im Dezember 2017 vor und prüfte den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016/17, den zusammengefassten Lagebericht der METRO AG sowie des Konzerns 2016/17 und den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte das Gremium ferner die Ergebnisse der Abschlussprüfungen. Auf dieser Grundlage sprach der Prüfungsausschuss nach eingehender Erörterung konkrete Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat aus; dazu zählte insbesondere, den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016/17 zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung 2018 für die Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen. Jeweils vor der Veröffentlichung erörterten die Mitglieder des Prüfungsausschusses eingehend die Quartalsmitteilungen sowie den Halbjahresfinanzbericht des Geschäftsjahres 2017/18.

Weiter bereitete der Ausschuss die Erteilung der Prüfungsaufträge für das Geschäftsjahr 2017/18 vor und befasste sich mit der Prüfungsplanung des Abschlussprüfers und den Prüfungsschwerpunkten. In jeder Sitzung ließ sich der Ausschuss über sog. Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers unterrichten bzw. stimmte in einem Fall der

Beauftragung des Abschlussprüfers mit einer Nichtprüfungsleistung zu. Der Ausschuss befasste sich intensiv mit den Governance-Funktionen im Konzern (interne Kontrollsysteme, Risikomanagementsystem, interne Revision und Compliance), der Budgetplanung des Vorstands, der Konzernsteuerplanung und der Prüfungsplanung der internen Revision. Weiterhin ließ sich der Prüfungsausschuss über wesentliche Projekte und rechtliche Themen berichten; dazu zählten insbesondere die gesetzliche Weiterentwicklung europäischer und internationaler Rechnungslegungsstandards, rechnungslegungsbezogene Neuerungen sowie die Prüfung der damit für METRO einhergehenden Auswirkungen. Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung und ließ sich über den entsprechenden Stand der dahingehenden Umsetzungsmaßnahmen bei METRO berichten. Zudem bereitete der Prüfungsausschuss die dem Aufsichtsrat obliegende Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung vor und ließ sich über den Stand der Umsetzung und den Inhalt der Veröffentlichung informieren.

Nominierungsausschuss – Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu nennen. Im Geschäftsjahr 2017/18 fanden 2 Ausschusssitzungen zur Vorbereitung eines Wahlvorschlags an die Hauptversammlung 2018 statt, wovon 1 Sitzung telefonisch durchgeführt wurde.

Vermittlungsausschuss – Der Vermittlungsausschuss erarbeitet Vorschläge für die Bestellung oder Abberufung von Mitgliedern des Vorstands in den nach § 31 MitbestG vorgesehenen Fällen. Eine Sitzung des Vermittlungsausschusses wurde im Geschäftsjahr 2017/18 nicht einberufen.

CORPORATE GOVERNANCE

Über die Corporate Governance von METRO berichten Vorstand und Aufsichtsrat im Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2017/18. Der Bericht wird zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB auch auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG haben ihre Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG im September 2018 abgegeben und auf der Website www.metroag.de dauerhaft zugänglich gemacht. Die Erklärung ist ferner im Corporate-Governance-Bericht 2017/18 und in der Erklärung zur Unternehmensführung vollständig wiedergegeben.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017/18 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das gilt auch für den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2017/18 der METRO AG und den zusammengefassten Lagebericht für die METRO AG sowie den Konzern. Der Abschlussprüfer berichtete schriftlich über das Ergebnis der Prüfung.

Die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 6. Dezember 2018 und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 7. Dezember 2018 in Gegenwart des Abschlussprüfers eingehend erörtert und geprüft. Die erforderlichen Unterlagen sind rechtzeitig vor diesen Sitzungen an alle Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats verteilt worden, sodass ausreichend Gelegenheit zu ihrer Prüfung bestand. Der Abschlussprüfer berichtete in beiden Sitzungen über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte auch in Abwesenheit des Vorstands zur Verfügung.

Die KPMG informierte über die Leistungen, die zusätzlich zu den Abschlussprüferleistungen erbracht wurden. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers befürchten lassen, lagen nicht vor. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017/18 hatten wir keine Einwände und stimmten im Plenum dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Wir haben den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der METRO AG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung 2019 zur Verwendung des Bilanzgewinns haben wir uns nach sorgfältiger eigener Prüfung und unter Abwägung der zu berücksichtigenden Interessen angeschlossen.

PERSONALIA

Mit Beendigung der Hauptversammlung der METRO AG am 16. Februar 2018 endeten die laufenden Amtsperioden von Mattheus P. M. (Theo) de Raad sowie aller Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der METRO AG. Die ihnen nachfolgenden Vertreter der Arbeitnehmer wurden bereits am 6. Februar 2018 durch die Delegiertenversammlung gewählt; der Vertreter der Anteilseigner wurde durch die Hauptversammlung am 16. Februar 2018 gewählt.

Auf Arbeitnehmerseite wurden Susanne Meister, Dr. Angela Pilkmann, Angelika Will, Silke Zimmer, Werner Klockhaus, Thomas Dommel, Michael Heider, Xaver Schiller und Manfred Wirsch in den Aufsichtsrat wiedergewählt. Neu gewählt wurde Stefanie Blaser, die Andreas Herwarth nachfolgt, der mit Beendigung der Hauptversammlung der METRO AG am 16. Februar 2018 aus dem Aufsichtsrat der METRO AG ausschied. Auf Seiten der Anteilseigner wurde Herbert Bolliger durch die Hauptversammlung 2018 in den Aufsichtsrat der METRO AG gewählt.

Düsseldorf, 7. Dezember 2018

Der Aufsichtsrat

JÜRGEN B. STEINEMANN
Vorsitzender

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Gemäß der Empfehlung in Ziffer 3.10 Deutscher Corporate Governance Kodex berichten Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG nachfolgend über die Corporate Governance des METRO Konzerns.

Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG sind den Grundsätzen einer transparenten, verantwortungsbewussten und wertorientierten Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Den Standards einer guten Corporate Governance wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Vor diesem Hintergrund richten Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG ihr Handeln an den jeweils gültigen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aus.

Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG haben sich im Geschäftsjahr 2017/18 eingehend mit der Erfüllung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und im September 2018 gemeinsam die nachfolgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex' in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im September 2017 mit einer Ausnahme entsprochen wurde:

Wie bereits in der Aktualisierung der Entsprechenserklärung vom 14. November 2017 erläutert, hatte der Aufsichtsrat der METRO AG in seiner Sitzung am 14. November 2017 beschlossen, das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder in Bezug auf die Komponenten der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung (Short-Term Incentive, STI) und deren Gewichtung anzupassen. Die bisherige STI-Komponente ‚wechselkursbereinigtes Ergebnis vor Abzug von Zinsaufwendungen und Steuern (EBIT)' wurde durch die Komponente ‚wechselkursbereinigtes Ergebnis vor Abzug von Zinsaufwendungen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)' ersetzt. Die Zielsetzung dieser Komponente war – wie die Zielsetzungen der übrigen STI-Komponenten auch – unverändert dem vom Aufsichtsrat im September 2017 beschlossenen Budget für das Geschäftsjahr 2017/18 entnommen. Im Weiteren wurden die 3 STI-Komponenten wie folgt gewichtet: (1) flächenbereinigtes Umsatzwachstum zu 40 %, (2) EBITDA zu 40 % sowie (3) wechselkursbereinigte Rendite auf das eingesetzte Kapital (Return on Capital Employed, RoCE) zu 20 %.

Durch die Anpassungen wurden für die Incentivierung der Vorstandsmitglieder durch eine kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung weitgehend die gleichen Kennzahlen verwendet wie für die Konzernsteuerung und die Kapitalmarktprognose von METRO. Die Anpassungen galten rückwirkend ab Beginn des Geschäftsjahres 2017/18 (1. Oktober 2017 bis 30. September 2018). Die laufenden Dienstverträge der Vorstandsmitglieder wurden entsprechend angepasst.

Durch die unterjährige Anpassung des bestehenden Vergütungssystems und die entsprechende Anpassung der Vorstandsdienstverträge wurde von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgewichen. Nach dieser Empfehlung soll hinsichtlich der variablen Teile der Vorstandsvergütung eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein.

Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG beabsichtigen, den Empfehlungen der Regierungskommission in der Fassung vom 7. Februar 2017 zukünftig ohne Ausnahme zu entsprechen."

Diese Erklärung gemäß § 161 AktG sowie nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen zum Kodex macht die METRO AG auf der Website www.metroag.de dauerhaft zugänglich.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält zusätzlich zu den Empfehlungen auch Anregungen. Die METRO AG erfüllt die Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der Anregung in Ziffer 2.3.3, wonach den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien wie das Internet ermöglicht werden sollte. Die METRO AG hat sich im Geschäftsjahr 2017/18 darauf beschränkt, die Rede des Vorstandsvorsitzenden über das Internet zu übertragen. Diese Praxis soll fortgesetzt werden.

Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Ein wesentliches Element der Corporate Governance deutscher Aktiengesellschaften ist die eindeutige Trennung von Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle. Aufgaben und Verantwortung sind zwischen Vorstand und Aufsichtsrat klar verteilt.

Der Vorstand der METRO AG, dem 4 Mitglieder angehören, leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Zu den wesentlichen Führungsaufgaben

des Vorstands zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung des Konzerns, dessen Steuerung und Überwachung sowie die Unternehmensplanung. Darüber hinaus sichert der Vorstand die Verfügbarkeit von Investitionsmitteln, entscheidet über deren Vergabe innerhalb des Konzerns und trägt Verantwortung für die Gewinnung und Förderung hoch qualifizierter Führungskräfte.

Der Aufsichtsrat der METRO AG setzt sich gemäß den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes, des Aktiengesetzes und der Satzung aus 10 Vertretern der Anteilseigner und 10 Vertretern der Arbeitnehmer und zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen bzw. Männern zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, berät den Vorstand und überwacht kontinuierlich dessen Geschäftsleitung, auch im Hinblick auf das Erreichen der langfristigen Unternehmensziele. Der Vorstand bezieht den Aufsichtsrat in die Planungen für die weitere Entwicklung von METRO ebenso ein wie in Entscheidungen über bedeutende Maßnahmen. Neben den gesetzlich vorgesehenen Zustimmungspflichten hat der Aufsichtsrat weitere eigene Zustimmungsvorbehalte für bestimmte Maßnahmen und Geschäfte des Vorstands festgelegt.

- **Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Konzernanhang der METRO AG – Nr. 56 Organe der METRO AG und ihre Mandate.**

- **Die Geschäftsordnungen des Vorstands, des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses sind auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar.**

- **Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats, Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken sowie zum Diversitätskonzept beschreibt die jährliche Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB. Die diesjährige Erklärung zur Unternehmensführung steht auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance zur Verfügung. Dort sind auch nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen gemäß § 161 AktG abrufbar.**

Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands

Bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands stellen die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Vorstandsressort, Führungsqualität, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen und dessen Geschäftsmodell die grundlegenden Eignungskriterien einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten dar. Unter Vielfalt als Entscheidungsgesichtspunkt versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile, (Bildungs- und Berufs-) Hintergrund, Internationalität, eine gemischte Altersstruktur sowie eine Vertretung beider Geschlechter.

Mit diesem Diversitätskonzept wird angestrebt, den Vorstand so zu besetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, sodass der Vorstand als Leitungsorgan das Unternehmen bestmöglich steuern und führen kann.

Der Aufsichtsrat hat die nachfolgenden Ziele festgelegt:

- Jedes Mitglied des Vorstands muss sowohl über eine grundlegende allgemeine Qualifikation verfügen als auch für das Unternehmen in seiner konkreten Situation förderlich und in Anbetracht künftiger Aufgaben geeignet sein.
- Die Mitglieder des Vorstands sollen über unterschiedliche Bildungs- und/oder Berufshintergründe verfügen.
- Die Mitglieder des Vorstands sollen sich im Hinblick auf ihre Kompetenz und ihre Kenntnisse ergänzen. Insbesondere soll der Vorstand in seiner Gesamtheit über Expertise und Erfahrung in den Bereichen Handel, Lebensmittel, Lieferkette (Supply Chain), Nachhaltigkeit und Digitalisierung verfügen.
- Die Besetzung des Vorstands soll die Internationalität des Unternehmens in angemessener Weise abbilden.
- Der Vorstand in seiner Gesamtheit soll über langjährige Führungserfahrung verfügen.
- Der Vorstand in seiner Gesamtheit soll eine gemischte Altersstruktur haben.
- Die Amtszeit eines Mitglieds des Vorstands soll in der Regel nicht über die Vollendung des 65. Lebensjahres hinausreichen (Regelaltersgrenze).
- Bis zum 30. Juni 2022 soll dem Vorstand mindestens eine Frau angehören.

Die Entscheidung über die Größe des Vorstands, die Besetzung von Vorstandspositionen sowie die Ermittlung geeigneter Kandidatinnen oder Kandidaten trifft der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls. Dabei berücksichtigen der Aufsichtsrat und sein Aufsichtsratspräsidium das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands sowie die Zielsetzungen. Zudem ist das Diversitätskonzept des Vorstands Grundlage für die langfristige Nachfolgeplanung.

Mit der aktuellen Besetzung des Vorstands ist das Diversitätskonzept erfüllt und die Zielsetzungen sind erreicht. Neben der individuellen Eignung zur Aufgabenerfüllung verfügen die Vorstandsmitglieder über unterschiedliche Bildungs- bzw. Berufshintergründe. Die erforderliche Expertise und Erfahrung in den für das Unternehmen relevanten Bereichen ist vorhanden. Insbesondere bestehen keine Kompetenzlücken, sondern vielmehr angemessene Kompetenzüberschneidungen, die die Teamleistung nachhaltig fördern. Sämtliche Vorstandsmitglieder verfügen über langjährige Führungserfahrung. 2 von 4 Mitgliedern des Vorstands waren zudem über einen erheblichen Zeitraum

in führenden Managementpositionen im Ausland tätig, wodurch zugleich die Internationalität von METRO in angemessener Weise abgebildet wird. Im Geschäftsjahr 2017/18 liegt die Altersspanne zwischen 41 und 60 Jahren; keine Amtszeit reicht über die Vollendung des 65. Lebensjahres hinaus. Bis zum 30. Juni 2022 soll dem Vorstand mindestens eine Frau angehören; aktuell gehört dem Vorstand noch keine Frau an.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat der METRO AG die ihm obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann, hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium im Sinne der Ziffer 5.4.1 Deutscher Corporate Governance Kodex beschlossen.

Demzufolge soll der Aufsichtsrat so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung sichergestellt ist, die den Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht. Unter Vielfalt als Entscheidungsgesichtspunkt versteht der Aufsichtsrat, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats sich im Hinblick auf Alter, (Bildungs- und Berufs-)Hintergrund, Erfahrung und Kenntnisse so ergänzen, dass das Gesamtgremium auf einen möglichst vielfältigen Erfahrungsfundus und ein möglichst breites Kompetenzspektrum zurückgreifen kann.

Mit diesem Diversitätskonzept wird angestrebt, den Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls so zu besetzen, dass der Aufsichtsrat als Aufsichtsratsorgan den Vorstand bestmöglich kontrollieren und beraten kann.

Für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat sowie die Diversität angemessen berücksichtigt und im Einzelnen die folgenden Ziele festgelegt:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich im Hinblick auf Alter, (Bildungs- und Berufs-)Hintergrund, Erfahrung und Kenntnisse so ergänzen, dass das Gesamtgremium auf einen möglichst vielfältigen Erfahrungsfundus und ein möglichst breites Kompetenzspektrum zurückgreifen kann.
- Dem Aufsichtsrat soll eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern angehören, die über internationale Erfahrung oder Expertise verfügen.
- Die gesetzliche Geschlechterquote von 30 % soll durch die Vertreter der Arbeitnehmer und der Anteilseigner getrennt erfüllt werden. Dies bedeutet, dass dem Aufsichtsrat mindestens 3 weibliche Mitglieder auf jeder Seite angehören sollen.
- Mindestens 12 der 20 Mitglieder des Aufsichtsrats sollen unabhängig im Sinne der Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein, davon mindestens 6 Vertreter der Anteilseigner.
- Mindestens 1 Mitglied des Aufsichtsrats muss die Voraussetzungen zur Übernahme des Vorsitzes im Prüfungsausschuss erfüllen. Gemäß der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses soll der Ausschussvorsitzende unabhängig sein und muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie interne Kontrollverfahren verfügen (Financial Expert). Die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sollten über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf diesen Gebieten verfügen, möglichst 1 Mitglied des Prüfungsausschusses sollte zusätzlich über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Compliance verfügen.
- Um potenziellen Interessenkonflikten vorzubeugen, sind die Wahrnehmung von Organfunktionen und Beratungsaufgaben sowie Mitgliedschaften in Kontrollgremien in- und ausländischer direkter, wesentlicher Konkurrenzunternehmen unvereinbar mit einer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft.
- Die Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat beträgt 10 Jahre. Die Amtsperiode für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat soll in der Regel 3 Jahre betragen. Die Feststellung begründeter Ausnahmen von diesen Regelfällen erfolgt jeweils nach eigenem, pflichtgemäßem Ermessen durch den Aufsichtsrat.
- Zur erstmaligen Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen im Regelfall nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Wahl nicht älter als 65 Jahre sind. Allgemein sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats im Regelfall nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 71 Jahre sind. Die Feststellung begründeter Ausnahmen von diesen Regelfällen erfolgt jeweils nach eigenem, pflichtgemäßem Ermessen durch den Aufsichtsrat.

Mit der gegenwärtigen Besetzung des Aufsichtsrats ist eine ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums erreicht: Die Mitglieder des Aufsichtsrats bringen in ihrer Gesamtheit vielfältige spezifische Kenntnisse in die Gremienarbeit ein. Sie ergänzen sich insbesondere im Hinblick auf Alter, (Bildungs- und Berufs-)Hintergrund, Erfahrung und Kenntnisse. Mehrere Mitglieder besitzen internationale Expertise und/oder Erfahrung. Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter gehören dem Aufsichtsrat derzeit (Stand: November 2018) 5 weibliche Mitglieder an; auf Seiten der Anteilseignervertreter sind es 4 weibliche Mitglieder. Weiter entspricht die aktuelle Besetzung des Aufsichtsrats der Zielsetzung im Hinblick auf die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder und Anteilseignervertreter. Die Zielsetzungen in Bezug auf den Vorsitz und die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind ebenfalls erfüllt. Unabhängiger Vorsitzender dieses Ausschusses ist Prof. Dr. Edgar Ernst. Kein Mitglied des Aufsichtsrats der METRO AG übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei direkten, wesentlichen Konkurrenzunter-

nehmen aus oder ist Mitglied in einem Kontrollgremium eines solchen Unternehmens. Die Regelzugehörigkeitsdauer, die regelmäßige Dauer der Amtsperiode der Anteilseignervertreter und die Regelaltersgrenze sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt. Aktuell sind – wegen der Überführung der Restmandatslaufzeiten bei der früheren METRO AG (jetzt: CECONOMY AG) – 3 Anteilseignervertreter für länger als 3 Jahre bestellt. Um die Staffelung der Amtsperioden zu verbessern, wurden 3 Anteilseignervertreter nur für 2 Jahre bestellt. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat die Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat erreicht. 1 aktuelles Aufsichtsratsmitglied, das bereits dem Aufsichtsrat der früheren METRO AG angehörte, war zum Zeitpunkt seiner (erstmaligen) Wahl in den Aufsichtsrat der neuen METRO AG älter als 65 bzw. 71 Jahre; allerdings war bei seiner erstmaligen Wahl in den Aufsichtsrat der früheren METRO AG die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht.

Der Aufsichtsrat hat im Sinne eines Kompetenzprofils beschlossen, dass das Gesamtgremium über folgende Kompetenzen verfügen soll:

- Handelsexpertise
- Kenntnisse/Erfahrung auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung, interne Kontrollverfahren
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Compliance
- Expertise im Bereich Unternehmenszusammenschlüsse und -übernahmen (Mergers and Acquisitions)
- Expertise im Bereich Digitalisierung/Technologie
- Internationale Erfahrung/Expertise, insbesondere in Osteuropa und Asien
- Expertise im Bereich Nachhaltigkeit
- Logistikexpertise, insbesondere im Bereich Lieferkette (Supply Chain)
- Marketingexpertise
- Expertise im Bereich Personalwesen (Human Resources)
- Erfahrung in der Führung eines Unternehmens

Der Aufsichtsrat in seiner aktuellen Besetzung füllt dieses Kompetenzprofil aus.

Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat

Gemäß der Empfehlung in Ziffer 5.4.1 Deutscher Corporate Governance Kodex soll der Corporate-Governance-Bericht auch über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und die Namen dieser Mitglieder informieren. Die zuvor beschriebene Zielsetzung des Aufsichtsrats, wonach mindestens 6 Vertreter der Anteilseigner unabhängig sein sollen, spiegelt die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl wider. Aktuell sind alle Vertreter der Anteilseigner als unabhängig im Sinne der Ziffer 5.4.2 Deutscher Corporate Governance Kodex anzusehen. Im Einzelnen sind dies Jürgen B. Steinemann, Herbert Bolliger, Gwyn Burr, Prof. Dr. Edgar Ernst, Dr. Florian Funck, Peter Küpfer, Dr. Fredy Raas, Eva-Lotta Sjöstedt, Dr. Liliana Solomon und Alexandra Soto.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird nachfolgend individualisiert offengelegt.

INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG DER SITZUNGSTEILNAHME[1]

Aufsichtsrat	Sitzungs-anwesenheit	Anwesenheit in %
Jürgen B. Steinemann, Vorsitzender	9/9	100
Werner Klockhaus, stellv. Vorsitzender	9/9	100
Stefanie Blaser (seit 16.2.2018)	6/6	100
Herbert Bolliger (seit 16.2.2018)	4/6	67
Gwyn Burr	7/9	78
Thomas Dommel	9/9	100
Prof. Dr. Edgar Ernst	8/9	89
Dr. Florian Funck	8/9	89
Michael Heider	9/9	100
Andreas Herwarth (bis 16.2.2018)	3/3	100
Peter Küpfer	9/9	100
Susanne Meister	9/9	100
Dr. Angela Pilkmann	9/9	100
Mattheus P. M. (Theo) de Raad (bis 16.2.2018)	3/3	100
Dr. Fredy Raas	9/9	100
Xaver Schiller	7/9	78
Eva-Lotta Sjöstedt	9/9	100
Dr. Liliana Solomon	7/9	78
Alexandra Soto	8/9	89
Angelika Will	9/9	100
Manfred Wirsch	7/9	78
Silke Zimmer	9/9	100
Gesamt		**93**

Aufsichtsratspräsidium	Sitzungs-anwesenheit	Anwesenheit in %
Jürgen B. Steinemann, Vorsitzender	5/5	100
Werner Klockhaus, stellv. Vorsitzender	5/5	100
Xaver Schiller	4/5	80
Dr. Liliana Solomon	5/5	100
Gesamt		**95**

Prüfungsausschuss	Sitzungs-anwesenheit	Anwesenheit in %
Prof. Dr. Edgar Ernst, Vorsitzender	6/6	100
Werner Klockhaus, stellv. Vorsitzender	6/6	100
Thomas Dommel (seit 16.2.2018)	3/3	100
Dr. Florian Funck	6/6	100
Andreas Herwarth (bis 16.2.2018)	3/3	100
Dr. Fredy Raas	6/6	100
Xaver Schiller	4/6	67
Gesamt		**81**

Nominierungsausschuss	Sitzungs-anwesenheit	Anwesenheit in %
Jürgen B. Steinemann, Vorsitzender	2/2	100
Gwyn Burr	2/2	100
Prof. Dr. Edgar Ernst	2/2	100
Gesamt		**100**

[1] Angegeben sind bezüglich der jeweiligen Person nur die Sitzungen, die während ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bzw. im Ausschuss stattgefunden haben.

Compliance- und Risikomanagement

Mit einem konzernweiten Compliance-Managementsystem bündelt METRO Maßnahmen zur Einhaltung von Rechtsvorschriften der Länder, in denen sie tätig ist, und selbst gesetzten Verhaltensstandards in den Bereichen Kartellrecht, Korruptions- und Geldwäscheprävention, Interessenkonflikte, Betrug/Untreue sowie Regulierung von nachlaufenden Vergütungen im Einkauf.

Ein weiterer integraler Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung bei METRO ist das Risikomanagement. Hierbei handelt es sich um einen systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess, der das Management – gemäß den Grundsätzen guter Corporate Governance – dabei unterstützt, verantwortungsbewusst geschäftliche Risiken und Chancen zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Risiko- und Chancenmanagement bilden somit eine Einheit.

— **Weitere Informationen zu den Themen Compliance- und Risikomanagement finden sich im zusammengefassten Lagebericht – Risiko- und Chancenbericht – sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB.**

Transparente Unternehmensführung

Transparenz ist ein elementarer Bestandteil guter Corporate Governance. Ein wichtiges Medium zur Information der Aktionäre der METRO AG, des Kapitalmarkts und der Öffentlichkeit ist die Website www.metroag.de. Außer vielfältigen Informationen über METRO finden sich dort für unsere Aktionäre, alle Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit u. a. die Finanzberichte der METRO AG, Investor-News sowie Ad-hoc-Mitteilungen und weitere rechtliche Mitteilungen. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und Veranstaltungen (Umsatzmeldungen, Geschäftsberichte sowie Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzberichte, Bilanzpressekonferenzen und Hauptversammlungen) publiziert die METRO AG mit angemessenem Zeitvorlauf in einem Finanzkalender auf der Website. Außerdem werden Informationen zur Verfügung gestellt, die im Rahmen von aktuellen Ereignissen, wie z. B. bei der Bilanzpressekonferenz, Roadshows, Investorenkonferenzen und Informationsveranstaltungen, veröffentlicht wurden.

Eigengeschäfte von Führungskräften

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats als Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, haben gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) Eigengeschäfte mit METRO Aktien oder METRO Schuldtiteln oder damit verbundenen Finanzinstrumenten der METRO AG mitzuteilen. Diese Meldepflicht gilt auch für Personen, die mit Organmitgliedern in enger Beziehung stehen.

— **Mitteilungen über Eigengeschäfte von Führungskräften im Geschäftsjahr 2017/18 wurden auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Investoren – Rechtliche Mitteilungen veröffentlicht.**

Die Hauptversammlung

Die Aktionäre der METRO AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort – soweit vorhanden – ihr Stimmrecht aus. Um den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte in der Hauptversammlung zu erleichtern, stellt die METRO AG die Tagesordnung sowie weitere Dokumente und Informationen im Vorfeld der Hauptversammlung auf der Website www.metroag.de zur Verfügung.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft (Proxy Voting) ausüben zu lassen.

Im Interesse der Aktionäre sorgt der Leiter der Hauptversammlung, im Regelfall der Vorsitzende des Aufsichtsrats, für eine zügige und effiziente Abwicklung der Hauptversammlung. Ziel ist es, eine ordentliche Hauptversammlung der METRO AG spätestens nach 4 bis 6 Stunden zu beenden.

Abschlussprüfungen 2017/18

Die Hauptversammlung der METRO AG am 16. Februar 2018 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017/18 gewählt.

Der Auftrag des Aufsichtsrats zur Durchführung der Abschlussprüfung berücksichtigt die Empfehlungen gemäß Ziffer 7.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2017/18 und den zusammengefassten Lagebericht der METRO AG ist Gereon Lurweg.

— **Details zur Befassung des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats im Hinblick auf Aspekte der Abschlussprüfung finden sich ausführlich im Bericht des Aufsichtsrats.**